



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2772

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	06.05.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.04.2024

36-365-ri
Marcus Richter
Tel. 36500

24.04.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
- Antrag Nr. 2024/2772

Zu 1.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wird seit seiner Gründung 2019 mit ständigen Aufgabenzuwächsen und in der Folge mit signifikant steigenden Einsatzzahlen (zum Vergleich: 2020 rund 3.200 Einsätze, 2023 rund 15.500 Einsätze) konfrontiert. Gleichzeitig besteht – nicht zuletzt auch aus der Bürgerschaft – der Wunsch nach einer erhöhten sichtbaren Präsenz im Stadtgebiet im Rahmen von Streifengängen, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Diesem Wunsch kann aufgrund der bereits beschriebenen Einsatzzahlen – bei denen mögliche Auswirkungen des Cannabisgesetzes noch nicht berücksichtigt sind – nur bedingt entsprochen werden. Insbesondere kann mit der derzeitigen personellen Ausstattung an Wochenenden und Feiertagen regelmäßig nur eine geringe Personalstärke eingesetzt werden, so dass bei üblicher Einsatzlage Präsenzstreifen u. ä. meist überhaupt nicht mehr möglich sind. Eine Aufstockung um 10 Stellen würde im Vergleich zum aktuellen Stand den Einsatz mindestens eines zusätzlichen Teams an Wochenenden und Feiertagen ermöglichen und dahingehend entsprechende Kapazitäten für Streifengänge schaffen.

Inwiefern sich das Cannabisgesetz auf die Arbeit des KOD bzw. die Einsatzzahlen auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine Zuständigkeitsregelung durch das Land NRW liegt bisher nicht vor. In Bayern wurde jedoch den Ordnungsbehörden die Zuständigkeit für weite Teile des Cannabisgesetzes übertragen. Es muss daher damit gerechnet werden, dass auch in NRW die Zuständigkeit auf die Ordnungsbehörden fallen wird, was wiederum ein zusätzliches Aufgabenfeld für den KOD mit entsprechenden Mehrbelastungen bedeuten würde.

Eine personelle Aufstockung des KOD wird daher, insbesondere aufgrund der ohnehin rasant ansteigenden Aufgabenbereiche (u. a. auch in Bezug auf den Wunsch nach ordnungsbehördlichen Kontrollen von wildem Müll sowie der Planung und Durchführung von Sondereinsätzen in Kooperation mit verschiedenen Behörden, Begleitung verschiedener Veranstaltungen etc.), aus fachlicher und organisatorischer Sicht begrüßt und als angemessen betrachtet, um den bestehenden Aufgaben sowie dem Wunsch nach einer erhöhten Präsenz im Stadtgebiet und einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls im Stadtgebiet nachzukommen. Aus diesen Gründen sollte die personelle Situation

des KOD ohnehin im laufenden Jahr durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr sowie den Fachbereich Personal und Organisation geprüft und eine dahingehende personelle Aufstockung vorgenommen werden.

Die Mitarbeitenden des KOD sind in der Entgeltgruppe 9a TVöD eingruppiert, was einem Durchschnittsverdienst von 67.900 € je Mitarbeitenden und Jahr entspricht.

Aufgrund der prekären Haushaltsituation der Stadt Leverkusen bestehen nur begrenzte finanzielle Spielräume, so dass eine personelle Aufstockung des KOD aus haushalts-technischer Sicht stufenweise denkbar wäre. Hier könnten beispielsweise 4 neue Stellen des KOD kurzfristig noch im Jahr 2024 im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 besetzt werden, 3 Stellen im Jahr 2025 (Stellenplan 2025: damit insgesamt 7 Neueinrichtungen) und 3 weitere Stellen im Jahr 2026 (Stellenplan 2026: 3 Neueinrichtungen). Eine frühere Besetzung aller Stellen wäre lediglich angesichts von Mehrerträgen als Deckung, wie zum Beispiel durch erhöhte Bußgeldeinnahmen o.ä. möglich.

Zu 2.

Soweit sich Stellenausschreibungen des KOD an Quereinsteigende richten, ist die Bewerberlage quantitativ betrachtet – auch im interkommunalen Vergleich – regelmäßig gut. Einschlägige bzw. relevante fachliche Vorkenntnisse sind bei den Bewerbenden jedoch häufig nicht gegeben. Gleichzeitig gestaltet es sich schwierig, geeignete Mitarbeitende mit Verwaltungshintergrund für die Arbeit beim KOD zu gewinnen. Eine Verwaltungsausbildung ist aufgrund der Vielzahl und der Auswirkungen der Rechtseingriffe, die durch den KOD erfolgen, jedoch grundsätzlich wünschenswert, weshalb derzeit auch eine Dauerausschreibung stattfindet, die sich ausschließlich an diesen Bewerberkreis richtet.

Zur weiterführenden Personalgewinnung könnten Vertretende des Fachbereichs Personal und Organisation und des KOD z. B. gemeinsam an verschiedenen Jobmessen o. ä. teilnehmen, um hier für ggf. geeignete Bewerbende direkt ansprechbar zu sein. Die bereits bestehenden Social-Media-Kanäle werden verstärkt genutzt, um sowohl auf die Dauerausschreibung als auch auf gezielte Nachbesetzungsausschreibungen aufmerksam zu machen. Hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Marketing-Bereich werden sich die Fachbereiche Personal und Organisation sowie Ordnung und Straßenverkehr nach entsprechender Beschlussfassung abstimmen.

Zu 3.

Wie bereits erwähnt, überwiegt die Zahl der quereinsteigenden Mitarbeitenden deutlich. Diese durchlaufen nach ihrer Einstellung in der Regel einen Basislehrgang beim zuständigen Studieninstitut. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist wichtig und sinnvoll, um den Teilnehmenden grundlegende Rechtskenntnisse zu vermitteln. Jedoch werden viele für die praktische Arbeit im Außendienst relevante Themen durch diesen Lehrgang nicht abgedeckt. Vielmehr werden in diesem Kurs rechtliche Grundlagen für die Arbeit in einer Verwaltung geschaffen bzw. vermittelt, die für eine darauffolgende verstärkte Einarbeitung im Ordnungsrecht ein wichtiges Fundament bilden. Eine durchgeführte Abfrage bei umliegenden Städten bzw. Studieninstituten ergab, dass beispielsweise die Stadt Düsseldorf quereinsteigende Mitarbeitende des KOD zusätzlich zum Basislehrgang einen einmonatigen speziellen KOD-Lehrgang am dortigen Studieninstitut absolvieren lässt, in

dem relevante ordnungs- bzw. polizeirechtliche und praktische Inhalte vermittelt werden. Auch das Rheinische Studieninstitut Köln bietet vergleichbare Lehrgänge an („Fit für den kommunalen Ordnungsdienst“ zur Vermittlung von rechtlichen Grundlagen mit einer Dauer von 13 Tagen, sowie „Professionelle Einsatzbewältigung“ für praktische Bereiche wie Eigensicherung, Eingriffstechniken, Anwendung unmittelbaren Zwangs u. ä.), jedoch nur einmal jährlich bzw. in unregelmäßigen Abständen. Eine grundsätzliche Entsendung neuer Mitarbeitender des KOD zu den genannten oder vergleichbaren Lehrgängen – zusätzlich zum Besuch des Basislehrgangs durch Quereinsteigende – würde seitens der Fachbereiche Personal und Organisation sowie Ordnung und Straßenverkehr begrüßt werden. Bei positiver Beschlussfassung würde geprüft, die ergänzenden Lehrgänge für KOD-Mitarbeitende als Inhouse-Schulungen zu beauftragen, um die Kosten zu reduzieren, Flexibilität hinsichtlich der Schulungszeiträume zu schaffen und die städtischen Gegebenheiten in die Gestaltung des Seminars einfließen zu lassen.

Des Weiteren sollen zukünftig Auszubildende des mittleren Verwaltungsdienstes (Verwaltungswirte und Verwaltungsfachangestellte) während der Ausbildung im KOD eingesetzt werden, um so das Interesse für eine Tätigkeit im KOD nach Absolvierung der Ausbildung zu erzeugen. Hierzu befindet sich der Fachbereich Personal und Organisation aktuell in Prüfung, um ordnungsgemäße Rahmenbedingungen (bspw. im Hinblick auf Arbeits- und Ruhezeiten sowie persönliche Schutzausrüstung) für Auszubildende zu schaffen und deren Sicherheit im Außendienst zu gewährleisten.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Personal und Organisation und Finanzen